

libes ein. Der herbeigerufene Arzt konstatierte eine Vergiftung, deren tödlicher Ausgang aber zum Glück noch verhindert werden konnte.

Chemnitz. Am 9. September Abends wurden die An- und Umwohner des Ziegelfelds durch eine gewaltige Detonation in Schrecken gesetzt. Es ergab sich, daß in einem dortigen Gartengrundstück ein 16 Jahre alter Mechanikerlehrling einen Versuch gemacht hatte, Sprühregen herzustellen. Zu dem Zweck hatte er ein ca. 1 m langes Rohr aus Walzeisen im unteren Theil mit Papierpfropfen, in der Mitte mit Pulver und einer Mischung festgestopft und oben darauf Pulver leicht geschüttet. Das Rohr hatte er dann ein Stück in die Erde gesteckt, hierauf das Pulver angezündet. Bald darauf explodirte nun die ganze Ladung mit solcher Gewalt, daß das Rohr vollständig auseinandergepalten wurde. Glücklicher Weise ist Niemand hierbei verletzt worden.

Lausitz. Wegen Nichtanmeldung einer bereits erhobenen städtischen Anleihe sind kürzlich sämtliche Mitglieder des Stadtrathes, sowie des Stadtverordneten-Kollegiums mit einer Geldstrafe in Höhe von je 50 Mark belegt worden. Da im vorliegenden Falle die Anmeldung nicht absichtlich umgangen wurde, sondern lediglich eine Unkenntniß der Gesetze vorliegt, so hoffen die Betroffenen auf dem Gnadenwege einen Erlass oder doch wenigstens eine Herabsetzung der Strafe erwirken zu können.

Leipzig. Es ist bis jetzt leider nicht gelungen, die Urheber der anarchistischen Mordthaten, welche in Leipzig bei Gelegenheit der diesmaligen Sedanfeier verübt worden sind, zu ermitteln. Um den desfallsigen Bemühungen mehr Nachdruck zu geben, hat sich die kgl. Staatsanwaltschaft in Leipzig veranlaßt gesehen, auf die Entdeckung der an Abfassung, Herstellung und Verbreitung des Flugblattes „Marschlied für die deutschen Truppen“ Theilhabenden eine Belohnung von 1000 M. und auf die Ermittlung der an der Beschädigung der Friedenseiche Theilhabenden, nachdem das Polizeiamt der Stadt Leipzig bereits eine Belohnung von 150 M. zugesichert, eine solche von ebenfalls 150 M. auszusprechen.

Tagesgeschichte.

Berlin. Der Bundesrath ertheilte in seiner Sitzung am 10. September der Vorlage und dem Ausschuhberichte, betreffend die Verlängerung des deutsch-spanischen Handelschiffahrtsvertrages, seine Zustimmung.

Zu dem Befinden des Reichskanzlers ist eine wesentliche, wenngleich zunächst nur leichte Besserung eingetreten. Fürst Bismarck vermag für kurze Zeit sich vom Sopha zu erheben und einige Minuten auf- und niederzugehen. Da die Genesung nur langsam vorschreitet, konnte über den Zeitpunkt der Abreise der fürstlichen Familie nach Vargin noch keine Bestimmung getroffen werden.

Der Ressortdirektor Jules Herbet ist an Stelle Courcel's zum französischen Botschafter in Berlin ernannt worden. Da er bisher im politischen Leben nicht allzusehr hervorgetreten ist, überrascht die Ernennung auf diesen wichtigen Posten etwas.

Der Kaiser hat laut Bekanntmachung des Kriegsministeriums vom 3. d. M., bezüglich der Führung ausländischer Fürsten in der Rangliste, das Nachstehende Allerhöchste zu bestimmen geruht: 1. Alle ausländischen (nicht deutschen) Fürsten, welche in irgend welcher Form in Beziehung zur Armee stehen, werden künftig ohne Angabe eines militärischen Ranges in der Rangliste geführt und in die Anciennetatsliste nicht aufgenommen. 2. In Betreff Anlegung der Gradabzeichen wird angenommen, daß alle nicht deutschen regierenden Herren zur preussischen Uniform mindestens die Abzeichen der Generalmajors tragen, während es durchaus ihrem Ermessen überlassen bleibt, auch zur preussischen Uniform diejenigen Gradabzeichen anzulegen, welche sie zu ihrer heimathlichen Uniform tragen. 3. Die übrigen zur preussischen Armee in Beziehung stehenden Mitglieder ausländischer regierender Familien werden bezüglich der Rangabzeichen in der preussischen Armee als demjenigen Range angehörend angesehen, welchen sie in ihrer heimathlichen Armee bekleiden.

Der Sozialist Tischler Richard Möller aus Meerane, welcher im Mai d. J. in Gera in einer Volksversammlung sprach, wurde von der Strafkammer des Geraer Landgerichts zu sechs Wochen Gefängniß deshalb verurtheilt, weil er, als der die Versammlung überwachende Polizeibeamte dieselbe auflöste, ausgerufen hatte: „Herr, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun!“

Wiesbaden. Der gegenwärtig hier tagende deutsche Juristentag hat sich in seiner Sitzung am 11. September dahin ausgesprochen, daß die Schöffengerichte sich im Allgemeinen in der Praxis bewährt haben, daß jedoch die bermalige Einrichtung des schwurgerichtlichen Verfahrens einer Reform dringend bedürftig sei.

Elfaß-Lothringen. König Albert von Sachsen ist am 10. September Mittags in Strassburg eingetroffen und wurde von dem Statthalter, dem kommandirenden General v. Heuduf, dem Staatssekretär, den Spitzen der Behörden und von der Generalität empfangen und mit Kanonensalut seitens der Forts und Wälle begrüßt. Auf dem Bahnhof war eine Ehrenwache des kgl. sächsischen Infanterie-Regiments Nr. 105 aufgestellt. Nach Entgegennahme der Meldung des kommandirenden Generals schritt Se. Maj. der König die Fronte der Ehrenwache ab, nahm die Begrüßung der Anwesenden entgegen und ließ auf dem Bahnhofplatz die Ehrenkompagnie vorübermarschiren, worauf er in sein Absteigequartier, das Bezirkspräsidium, fuhr. Zahlreiche Menschenmassen begrüßten den König mit lautem Zuruf. Die Stadt ist sehr reich besetzt. Mit demselben Zuge trafen auch der Großherzog von Hessen, Prinz Leopold von Preußen und Feldmarschall Graf Moltke ein. — Einige Stunden später langten sodann der Kaiser und der Kronprinz von Preußen an. Nach dem Diner fand am Abend eine glänzende Beleuchtung des Münsters und der öffentlichen Gebäude und ein Zapfenstreich von sämtlichen Musikkapellen statt. Tags darauf fand die Parade statt, der der Kaiser im Wagen beiwohnte.

Bayern. Es bestätigte sich, daß in den nächsten Tagen eine Verordnung des Prinzregenten zu erwarten ist, wodurch für die gesammte bayerische Armee als Kopfbedeckung der sogenannte Gendarmehelm (Pickelhaube mit bayerischem Wappen) eingeführt wird, der schwerfällige Kapuzenhelm sonach verschwindet.

Hessen-Darmstadt. Fürst Alexander von Bulgarien, nunmehr wieder Prinz Alexander von Battenberg, ist am 10. September in Darmstadt angekommen und hat sich zu seinem Vater nach Jugenheim begeben.

Oesterreich-Ungarn. Geräufllos, aber stetig arbeitet die österreichische Verwaltung in Bosnien und der Herzegowina an der Festigung der dortigen Verhältnisse. Die Vollendung des Eisenbahnnetzes und der Ausbau der Straßen wird unablässig betrieben. Die Zahl der freien Bauern hebt sich zusehends. Ackerbau und Bergbau werden in ihren Erträgen gesteigert. Einrichtung neuer Volksschulen bildet den Gegenstand unablässiger Fürsorge der Regierung. Die Gesetzgebung und die Ordnung des privaten und öffentlichen Rechtes werden den eigenthümlichen Landesverhältnissen entsprechend systematisch weiter entwickelt, und daß daneben auch den militärpolitischen Bedingungen Rechnung getragen wird, zeigt die Verordnung des Kriegsministeriums, wonach mit 1. Oktober vier neue bosnisch-herzegowinische Kompagnien zur Aufstellung gelangen.

Frankreich. Die französische Regierung hat der „Société des Forges et chantiers“ den Bau von 26 Torpedobooten erster Klasse übertragen, von denen 16 zum Kostenpreise von je 175 000 Frs. auf den Werften von Marseille und La Seyne und 10 zu je 173 000 Frs. in Havre gebaut werden sollen; die ersteren Boote werden nach Toulon, die letzteren nach Cherbourg ausgeliefert. Die Hauptdimensionen dieser Torpedobooten sind folgende: Größte Länge 35 m, größte Breite 3,55 m, Rauntiefe 2,5 m, Tiefgang achter 2,0 m, Minimalgeschwindigkeit 18 Knoten, Displacement bei vollständiger Ausrüstung 53,75 t. Jedes Boot soll 2 Lancirrohre haben und 4 Torpedos führen. Die Schwimmfähigkeit wird durch 7 wasserdichte Abtheilungen gesichert. Die Kohlendepots, welche sich längsseitig zu beiden Seiten der Kessel befinden, bilden für letztere einen hinreichenden Schutz gegen leichte Geschosse. Sämtliches Baumaterial muß von inländischer Provenienz sein. Die Probefahrten bestehen in einer forcirten und einer Dauerfahrt. Im Falle die zu erreichende Geschwindigkeit geringer als 20 Knoten ist, werden für jedes hieran fehlende Zehntel oder jeden Bruchtheil eines Zehntels 500 Frs. von der Vertragssumme abgezogen; beträgt die Maximalgeschwindigkeit jedoch unter 18 Knoten, so wird das betreffende Boot überhaupt nicht angenommen. Bei den achtstündigen Dauerfahrten darf die mittlere Geschwindigkeit nicht unter 12 Meilen betragen.

Rußland. Die „Moskauer Zeitung“ sagt, der Battenberg sei fort, aber die „Battenbergia“ sei geblieben. Mit ihr müsse Rußland abrechnen, jedenfalls sei im Lande eine Partei organisiert, welche vermittelst englischer Intriguen mit dem Fürsten eine Verbindung unterhalten und in dem eben aufstehenden Lande wiederum als schlechter Gährungsstoff wirken werde. Zu der Erklärung des Fürsten, daß er sich erst aus dem Lande entferne, nachdem er von der russischen Regierung die Versicherung erhalten habe, die Freiheit und die Rechte Bulgariens würden intakt gelassen werden und Niemand werde sich in die inneren Angelegenheiten des Landes einmischen, bemerkt die „Moskauer Zeitung“, diese Worte seien ebenso ungehörig wie komisch; die Regierung des russischen Kaisers habe mit dem Fürsten nach der ihm vom Kaiser selbst ge-

wordenen Antwort in keine weiteren Verhandlungen über Bulgarien treten können.

Die Petersburger offiziöse „Nowoje Wremja“ erklärt, Fürst Alexander sei nicht berechtigt gewesen, in seinem Namen eine Regenschaft in Bulgarien zu ernennen. Entsprechend der bulgarischen Konstitution könne nur der Ehrenpräsident der bulgarischen Nationalversammlung, Metropolit Klement, der Erarch der bulgarischen Kirche, Regent in Bulgarien sein. Der Erarch hätte Mitregenten nach seinem Ermessen zu wählen. Die jetzige bulgarische Regenschaft gelte für Rußland nicht und dasselbe hoffe daher, daß in Bulgarien sich bald eine Regenschaft bilden werde, welche das Vertrauen Rußlands genießen und bereit sein werde, den Weisungen aus Petersburg zu folgen. „Es ist auch zu erwarten“, schließt der bezügliche Artikel, „daß die Regierung (in Bulgarien) auch die Rechte des zurückgetretenen Fürsten bezüglich Otrumeliens ererben werde, indem diese Rechte von der Pforte auf eindringliches Verlangen Rußlands dem „bulgarischen Fürsten“ überhaupt und nicht dem Prinzen Alexander von Battenberg persönlich zuerkannt wurden. Die einfache Logik sagt es, daß diese Rechte der Regenschaft zukommen sollen, welche das Land bis zur Erwählung eines neuen Fürsten verwalten wird.“

Bulgarien. Der „Sobranje“ wird der Antrag vorgelegt werden, dem Fürsten Alexander ein Drittel der Zivilliste als Jahres-Pension zu bewilligen. Es werden übrigens Vorbereitungen für eine sogenannte große Sobranje getroffen. Die Inhaftirten werden freigelassen. Die Pforte versicherte die provisorische Regierung Bulgariens ihrer Enthaltung jeder Einmischung in innere Fragen.

Spanien. Zuverlässige Nachrichten aus Madrid lassen kaum einen Zweifel darüber, daß die Königin-Regentin ebenfalls an der Schwindsucht leidet und daß das Uebel drohende Fortschritte macht. Sollte die Königin-Regentin mit Tode abgehen, so stehen dem armen unglücklichen Lande Verwickelungen und Trübsale kaum zu ahnender Art bevor.

Nord-Amerika. Nach den sieben Todesurtheilen, welche unerschrockene Geschworene in der nordamerikanischen Stadt Chicago über Anarchisten fällten, scheint auch der Kopf Johann Most's, des Hauptlings der anarchistischen Verschwörer in den Vereinigten Staaten von Amerika, nicht mehr sicher. Es heißt, bei den Verhandlungen in dem Chicagoer Prozeß wäre unzweifelhaft erwiesen worden, daß Most, der gegenwärtig in einem New-Yorker Zuchthause sitzt, der Anführer des Chicagoer Anarchistenaufstandes gewesen sei und daß die dortigen Behörden, sobald sein Straftermin abgelaufen, seine Auslieferung verlangen würden. Die Auslieferung, meint die „New-Yorker Handelszeitung“, würde seitens des Gouverneurs des Staates New-York anstandslos gewährt werden.

Fermissches.

Die Gruft der jüdischen Könige in Jerusalem wurde unlängst von den Söhnen des Pariser Bankiers Jaak Bereire, der diese 1864 käuflich erworben hat, der französischen Regierung zum Geschenk gemacht. Sechzehn jüdische Könige schlummern daher jetzt im Schatten der französischen Republik. Die Gruft wurde vermutlich von David angelegt und ein jeder seiner Nachfolger auf dem Throne hat derselben ein neues Gemach für seinen Sarkophag hinzugefügt. In dieses Gemach wurden denn auch viele Kostbarkeiten des Verstorbenen, oft sogar auch dessen Krone und Szepter, gelegt. Bei der ersten Zerstörung Jerusalems durch den babylonischen König Nebukadnezar blieb diese Gruft verschont; dagegen hat später der jüdische König Hyrtan, als er sich einmal in Geldverlegenheiten befand, einige dieser Gräber geöffnet und sich deren Schätze angeeignet. Bei der Zerstörung Jerusalems durch die Römer wurde die Gruft wahrscheinlich abermals geöffnet und geplündert. Kaiser Titus brachte damals eine Menge jüdischer Kleinodien, darunter auch die noch Salomo geborende, fünf Zentner schwere goldene Fruchtschüssel nach Rom. Als später der Bandalenkönig Geiserich Rom plünderte, schickte er ein ganzes Schiff mit jüdischen Kleinodien, darunter auch diese Schüssel, nach Karthago. Das Schiff schitterte jedoch bei den liparischen Inseln und versank; diese Schätze liegen also noch heute im Meer. Nach der Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer stellten diese auf der Gruft ein hölzernes Kreuz auf, das aber Sultan Saladin nach der Rückeroberung Jerusalems wieder zertrümmern ließ. Von dieser Gruft ist heute nur das Grabgemach David's zugänglich.

Starke Männer.

Neben den Namen seiner Helden, Gelehrten und Frommen bewahrt das Mittelalter bis zum Ausgang vorzugsweise gern die Namen seiner „Starke“ auf. Stärke und Kraft galten ihm als Vorzüge eines Mannes, die, wenn nicht die Frömmigkeit, so doch sicher die Gelehrsamkeit aufwogen, man bildete ein solches Talent sorgfältig aus und manches, was uns alte Chroniken aufbewahren, grenzt an's Wunderbare. Fast jede deutsche Landschaft hat einen „Starke“ aufzu-